

3. Im Graun der Nacht, im Windgebraus,
man weiß sich doch im Vaterhaus,
sorgt nicht am Kreuzweg allzuviel,
man geht mit Gott und kommt ans Ziel.

4. Mit Gott! das ist so wunderleicht;
und doch, soweit der Himmel reicht,
so weit hinwandeln Tag und Nacht,
dies Wort hat wundergroße Macht.

5. Fürwahr! das ist ein sel'ger Mann,
der's recht von Herzen sagen kann;
er wird so stark, daß selbst der Tod
demütig naht und nimmer droht.

6. Wohlan, so sprich zur Abendruh',
zum Morgenlichte sag' es du:
Mit Gott! Mit Gott! — so fang' es an,
dein Tagewerk, so schließ' es dann!

Hermann Klette.

85 (92). Der Meineid.

Rudolf, Herzog von Schwaben, hatte dem Kaiser Heinrich dem Vierten Treue geschworen, aber diesen Schwur gebrochen, indem er nachher von ihm abfiel. Nun geschah es, daß er bald darauf in der Schlacht bei Mersberg die rechte Hand verlor. Erschrocken hob er die Hand auf, zeigte sie seinen Soldaten und sprach: „Dies ist die Hand, mit welcher ich dem Kaiser Heinrich, meinem rechtmäßigen Herrn, das Wort der Treue gegeben habe. Erwäget nun selbst, ob ich mit Recht von ihm abgefallen bin!“

So augenscheinlich straft Gott den Meineidigen und stellt uns dadurch die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides klar vor Augen. Die Bedeutung des Eidschwurs im öffentlichen Leben darf nimmermehr verkannt werden; er ist das letzte, äußerste Mittel, durch welches ein Mensch zur Haltung eines gegebenen Versprechens verpflichtet, durch welches die Wahrheit erforcht werden kann. Der Soldat schwört Treue seinem Kriegsherrn, der Staatsbürger Treue der Verfassung. Von jedem Menschen kann aber auch gefordert werden, daß er die Wahrheit seiner Aussage vor Gericht durch einen Eid bekräftige. Es ist eine fürchtbar ernste Sache um einen Schwur; heißt doch schwören nichts anderes als Gott, den Allwissenden und Allmächtigen, zum Zeugen dafür anrufen, daß man die Wahrheit aussagen oder daß man ein Versprechen halten wolle. Wer einen Eid ablegt, beruft sich auf das Höchste und Heiligste, das in eines Menschen Herz kommen kann; eine feierlichere Art der Betheuerung gibt es nimmer. Aber eben daraus folgt auch: Wer falsch geschworen hat, oder wer den Eid bricht, hat das Heiligste in den Staub getreten; er hat den Gott aller Wahrheit mit Wissen und Willen zum Zeugen der Unwahrheit gemacht.